

## **Amtliche Bekanntmachung über die Feststellung eines Planes**

Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der zuzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Plan

**der ACL Rückverfüllung Kaarst I GmbH & Co. KG, Borsigstraße 6-8, 40880 Ratingen**

**für die Herstellung eines Gewässers durch Abgrabung und die Herrichtung (Rekultivierung) in der Stadt Kaarst, Broicher Feld, Gemarkung Kaarst, Flur 3, Flurstück 192 (tlw.), 189 (tlw.) und 171 (tlw.)**

gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit den §§ 100, 104 und 152 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der zurzeit gültigen Fassung am **18.03.2015** durch das Amt für Umweltschutz, Untere Wasserbehörde, des Rhein Kreises Neuss festgestellt worden ist.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit dem Tenor, den Gründen und der Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen liegen beim Bürgermeister der Stadt Kaarst, Infobüro Planen und Bauen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst, Zimmer 215

in der Zeit vom 11.05.2015 bis einschließlich 27.05.2015 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, d.h. auch gegenüber denjenigen, die keine gesonderte Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses erhalten haben, als zugestellt.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für Umweltschutz des Rhein-Kreis Neuss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Kaarst, den 24.04.2015  
Der Bürgermeister  
Franz-Josef Moormann